

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 38

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen der Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIX. Jahrgang.

Nr. 38

Basel, 20. September

1913

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Bruno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel**. Im Auslande nehmen alle Postbüros und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: System. — Ueberzählige Offiziere. — Zur Ausrüstung unserer Infanterie. — Auf was es ankommt. — Die bulgarische Armee im Kriege des Balkanvierbundes. — Ausland: Italien: Große Kavallerie-übungen. — England: Herbstübungen in Irland. — Verschiedenes: Verbesserungen am Maxim-Maschinengewehr.

Dieser Nummer liegt bei:
**Prospekt der Milchgesellschaft in Cham, betr.
Condensierte Milch in Tuben.**

System.

Durch die Militär-Organisation von 1907 und die durch dieses Gesetz notwendig gewordenen Verordnungen über Obliegenheiten und Dienstkreis der Truppenführer, ist der Einfluß, den die Truppenoffiziere auf die Ausbildung unserer Armee im allgemeinen auszuüben haben, von grundlegender großer Bedeutung geworden. Damit ist auch das Verhältnis des Instruktors zum Truppenoffizier ein ganz anderes, vor allem ein viel innigeres geworden, als das früher der Fall gewesen ist. Früher war der Instruktor der alleine Ausbildende und auch im Wiederholungskurs war ihm die Pflicht überbunden, darüber zu wachen, daß die durch die Instruktoren gelehrteten Ansichten, die militärischen Reglemente, Anleitungen und Verordnungen etc. durch die Truppenoffiziere richtig befolgt und angewendet wurden. Es war keine Uebung vom kleinsten bis zum größten Verbande denkbar, ohne das Beisein des strengen und wachsamen Auges des Instruktors. Der Truppenoffizier hatte nichts anderes zu tun, als die Waffe, die ihm vom Instruktor vorbereitet worden war, zu verwenden; wie diese scharf gemacht worden ist, ging ihn nichts an; das war ganz alleine Sache und Aufgabe des Instruktors.

Wie ganz anders liegen die Verhältnisse heute! Schon mehrere Jahre vor unserem neuen Gesetz mußte der Instruktor immer mehr und mehr in den bescheidenen Hintergrund treten; es wuchs das Selbstvertrauen der Truppenoffiziere und damit die Kriegsbrauchbarkeit der Armee. Durch die neuesten Bestimmungen von Gesetz und Verordnungen endlich werden den Truppenführern nicht nur die Führung und Ausbildung im Wiederholungskurs anvertraut, sondern es wird ihnen auch das Recht und damit die Pflicht übertragen, die Ausbildung in Rekruten- und Kader-Schulen zu besichtigen. Dadurch wird naturgemäß das Denken und Handeln des Instruktors, der in diesen Schulen heute, genau wie früher der verantwortliche Ausbildende ist, nicht un wesentlich beeinflußt.

Er muß den Wünschen und Ansichten des Besichtigenden, der dann auch sein Vorgesetzter ist, Rechnung tragen. Sollen beide Teile zum Wohle der Armee arbeiten, so müssen Instruktor sowohl wie inspizierender Truppenoffizier vom selben Wunsche beseelt sein. Der eine darf nicht anders ausbilden, andere Grundsätze befolgen, wie der andere. *Beide müssen sich kennen.* Die maßgebenden Ansichten sind diejenigen des Höheren; in unserem Falle also diejenigen des Truppenkommandanten. Der Truppenkommandant hat also bei der Heranbildung des Ersatzes an Mannschaft sowohl wie Kader, seinen persönlichen Einfluß auszuüben; er bildet sich somit seinen Ersatz selber aus. Das sollte ganz naturgemäß dazu führen, daß in Ausbildungsschulen sowohl Mannschaft wie Kader, den Ersatz für denselben Truppenkörper bilden. Es sollte vermieden werden, daß in Schulen, die der Ausbildung eines Truppenkörpers dienen, Kaders irgend eines andern mit ausgebildet werden. Es muß erreicht werden, daß dem angehenden Einheitskommandanten in den Rekrutenschulen eine Ausbildung zukommt, die den Ansichten und dem Geist seines späteren Vorgesetzten entspricht. So nur kann er voll Eifer und im Vertrauen auf sein Können seine Einheit führen und weiter ausbilden. Er weiß, was verlangt wird, und sein Vorgesetzter weiß, was er kann.

Wie bitter enttäuscht muß dagegen derjenige sein, der, von anderen Instruktoren und in etwas anderen Ansichten, auch wenn nur wenig Verschiedenheit vorhanden ist, ausgebildet wurde, gleich wie der erstere das frisch Gelernte froh und munter anwenden will, dabei aber erkennen muß, daß hier in seinem Truppenkörper dies und jenes mißfällt und anderes verlangt wird. Je nach Charakter und Art seines neuen Vorgesetzten und seiner selbst läßt er sich einschüchtern; er verliert die Lust zum selbständigen Handeln, wird unsicher und daher nie mehr ein guter Offizier, oder aber es entsteht zwischen Vorgesetzten und Untergebenen ein unersprießliches Verhältnis. Derartig mißliche Verhältnisse, die vielfach die Ursache von Unsicherheit und mangelndem Selbstvertrauen sind, stellen sich nicht nur bei Offizieren, sondern auch bei Unteroffizieren und Soldaten